

Häufig gestellte Fragen zum Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG)

Können Schulen noch in das Programm einsteigen?

Ja, nach Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist die Teilnahme am BuG-Landesprogramm jederzeit möglich.

Wie lange ist die Schule Mitglied, kann sie auch "austreten", wenn sie merkt, dass sie die Verpflichtungen nicht erfüllen kann?

Ja. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schule nicht, für eine bestimmte Zeit teilzunehmen.

Wie lange läuft das Programm?

“Bildung und Gesundheit” befindet sich in der 2. Programmphase und läuft noch bis zum 31.07.2018.

Wie muss sich die Schule bewerben, gibt es Fristen?

Es gibt keine Bewerbungsfristen. Schulen können sich jederzeit für die Teilnahme im BuG-Programm anmelden.

Nachdem die Schulkonferenz den Beschluss zur Teilnahme gefasst hat, ein(e) Ansprechpartner(in) und ein Mitglied der (erweiterten) Schulleitung als Verantwortliche(r) für Gesundheitsmanagement bestellt wurden, stellt die Schulleitung den Aufnahmeantrag (download auf www.bug-nrw.de) direkt bei der Landeskordinatorin, Frau Susanne Severin.

Welche Voraussetzungen muss die Schule erfüllen? Was kommt auf uns zu?

Die Schule verpflichtet sich bei Eintritt in das Landesprogramm

- auf der Grundlage des Ansatzes der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit der Leitidee der guten gesunden Schule zu arbeiten,
- ein für die Mitgliedschaft im Landesprogramm verantwortliches Mitglied der (erweiterten) Schulleitung zu benennen,
- eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für das Landesprogramm zu benennen.

Die Selbstverpflichtung enthält weiterhin die Erklärung der Schule, innerhalb ihrer Schulentwicklung und in Absprache mit der für das Landesprogramm zuständigen Koordinatorin bzw. dem Koordinator,

- Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention in das Schulprogramm zu integrieren,

- eine Standortbestimmung und regelmäßige Selbstevaluation der Maßnahmen und der Schulentwicklungsprozesse durch das BuG-Screening oder mit Zustimmung der Landeskoordination durch andere geeignete Instrumente durchzuführen,
- sich an externen Evaluationen (z. B. Bilanzbefragung), die im Auftrag der Steuerungsgruppe des Landesprogramms durchgeführt werden, zu beteiligen,
- eine Steuergruppe/Schulentwicklungsgruppe oder ein ähnliches Instrument innerhalb der Binnenstruktur der Schule zu installieren, in der die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für das Landesprogramm Mitglied ist,
- an Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesprogramms teilzunehmen (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und/oder das verantwortliche Schulleitungsmitglied)

An wen richtet sich das Programm, nur an Lehrerinnen und Lehrer oder auch an Schülerinnen und Schüler?

Das Programm richtet sich an alle am Schulleben beteiligten Personen, in erster Linie jedoch an Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer als Planende und Durchführende von Bildung und Erziehung.

Worum geht es in dem Programm?

Das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ unterstützt Schulen aller Schulformen bei der Entwicklung der Bildungs- und Gesundheitsqualität. Dies geschieht auf vielfältige Weise: durch Beratung, Vernetzung, Bereitstellung von Materialien und finanzielle Unterstützung.

Kommt jemand in die Schule, um das gesamte Kollegium zu informieren?

Nein. Der (die) für Ihren Schulbezirk zuständige Koordinator(-in) kommt zur Beratung von Schulleitung, Steuergruppe und AnsprechpartnerInnen in die Schule. Die weitere Information liegt dann in den Händen des eben genannten Personenkreises.

Wird etwas für Lehrer getan?

Es geht um Bildung und Gesundheit und in diesem Kontext spielt auch die Lehrergesundheit als Themenschwerpunkt eine große Rolle.

Kann man gleichzeitig am „Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten“ teilnehmen?

Grundsätzlich ja. Die Programme können sich gegenseitig ergänzen. Die Schule muss jedoch für sich entscheiden, welches Programm geeignet ist, um den Entwicklungsprozess an der eigenen Schule adäquat zu unterstützen. Auch sollte das Kollegium prüfen, ob es die jeweiligen Teilnahmebedingungen erfüllen will und kann.

Bei der Teilnahme an mehreren Programmen muss darauf geachtet werden, dass das Kollegium die unterschiedlichen Anforderungen erfüllen kann ohne sich zu übernehmen.

Braucht man einen Schulkonferenzbeschluss?

Ja, ein Beschluss der Schulkonferenz ist unbedingt erforderlich.

Wie kann man das Kollegium informieren?

Zunächst werden Schulleitung und Steuergruppe durch die zuständige Koordinatorin informiert. Diese Informationen werden durch SL oder Steuergruppe an das Kollegium weitergegeben.

Gibt es auch finanzielle Unterstützung?

Ja, Mitgliedsschulen können Fördermittel beantragen.

Die Förderkriterien sind auf der Homepage (www.bug-nrw.de) dargestellt.

Welche Schulen sind Mitglied im Netzwerk?

Alle Schulformen sind im Netzwerk vertreten. Auf der Karte (www.bug-nrw.de) kann man einsehen, welche Schulen Mitglied sind.

Warum werden beim Screening nur die Lehrer befragt, nicht die Schüler?

Eine Befragung der Schüler, der Eltern und auch des übrigen schulischen Personals kann über die Plattform IQES-Online durch die Schule selbst durchgeführt werden. Somit kann jede Schule entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihres Standortes usw. einen eigenen Fragebogen erstellen.

Haben Sie noch Fragen? Hier Ihre Ansprechpartner in Ihrer Region:

Claudia Warter-Neuhann
warter.neuhann@bug-nrw.de

Regionalkoordinatorin
Städte Köln und Leverkusen

Irmgard Horz-Donsbach
Irmgard.Horz-Donsbach@bug-nrw.de

Rhein- Sieg- Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Köln, Bonn

Jens Klein
Jens.Klein@bug-nrw.de

Stadt und Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Aachen, Stadt und Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Stadt und Kreis Euskirchen

Sabine Rörig
Sabine.Roerig@bug-nrw.de

Köln, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch- Bergischer-Kreis, Erft-Kreis

Maria Sieberg
Maria.Sieberg@bug-nrw.de

Kreis Heinsberg mit Wassenberg, Waldfeucht,
Geilenkirchen, Kreis Aachen mit Alsdorf,
Rhein-Erft-Kreis mit Bergheim

Caren Welting
Caren.Welting@bug-nrw.de

Kreis Aachen, Stadt Aachen, Düren

Zum Gesamtkonzept: www.bug-nrw.de